



Newsletter der Bezirksregierung Münster

Geldwäscheprävention im Nichtfinanzsektor

September 2022

Aktualisierte Dokumentationsbögen

Aktualisierung des Angebots auf unserer Website: Die Dokumentationsbögen, die eine Hilfestellung bei der Erfüllung Ihrer Sorgfaltspflichten darstellen sollen, wurden aktualisiert. Neben der Behebung technischer Mängel wurden die Drittländer mit hohem Risiko in den Fußnoten an den aktuellen Stand angepasst.

Die Dokumente finden Sie im Download-Bereich unserer Website (Bereich Formulare) unter www.brms.nrw.de/go/geldwaeschepraevention.

Eintragung in das Transparenzregister

Wir weisen darauf hin, dass die Übergangsfrist zur Eintragung in das Transparenzregister für viele Unternehmensformen, insbesondere GmbHs, bereits abgelaufen ist (30.06.2022).

Mit Inkrafttreten des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes (TraFinG) im August 2021 wurde das Transparenzregister zum Vollregister. Unternehmen können sich seitdem nicht mehr auf die „Mitteilungsfiktion“ berufen, sondern müssen sich selbst in das Register eintragen.

Falls Sie Ihre Eintragung noch nicht vorgenommen haben, holen Sie sie schnellstmöglich nach! Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie auf der Seite des Transparenzregisters unter <https://www.transparenzregister.de/treg/de/hilfe?2#faq2>.

Ergebnis der FATF-Deutschland-Prüfung

Das Ergebnis der Deutschland-Prüfung der internationalen *Financial Action Task Force* (FATF) wurde am 25. August 2022 veröffentlicht. Falls Sie Interesse haben, können Sie den Originalbericht (330 Seiten) oder eine Zusammenfassung (beides bisher nur in englischer Sprache vorhanden) auf der [Seite der FATF](#) herunterladen.

Wenig überraschend wurde unter anderem die mangelhafte Zahl an Verdachtsmeldungen im Nichtfinanzsektor unterstrichen. Auch ist das Risikobewusstsein in diesem Bereich nach wie vor noch ausbaufähig.

Bei Fragen zu Ihrer Verdachtsmeldepflicht oder anderen Bereichen der Geldwäscheprävention steht unser Team bei der Bezirksregierung Ihnen gern zur Seite.

Neue Typologiepapiere

Im Blick behalten: Im internen Bereich für Verpflichtete auf der Webseite der FIU gibt es viele nützliche Informationen, insbesondere die praxisnahen Fallsammlungen (Typologiepapiere) sollen beim Erkennen von Verdachtsmomenten weiterhelfen. Aktuell gibt es zwei neue Papiere: „Besondere Anhaltspunkte und Hinweise für den Gold-/Edelmetallhandel“ sowie „Besondere Anhaltspunkte für Sanktionsumgehung im KfZ-Handel“.

Falls Sie noch keinen Zugang zum internen Bereich haben, können Sie Ihre Registrierung jederzeit nachholen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der FIU unter https://www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Registrierung/registrierung_node.html.

Ukrainische ID-Karte als Passersatz

Aufgrund der aktuellen Situation hat das Innenministerium die ukrainische ID-Karte als Passersatz zeitlich befristet bis zum 23. Februar 2023 anerkannt. Die Anerkennung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht (BANz AT 18.03.2022 B12) und ist mit Rückwirkung zum 24. Februar 2022 wirksam geworden. Damit reagiert das Ministerium insbesondere auf praktische Probleme bei der Einhaltung geldwäscherechtlicher Pflichten.

Ihr Team Geldwäscheprävention bei der Bezirksregierung Münster.

**Bezirksregierung Münster
Dezernat 34 | Wirtschaftsförderung, EU-Förderung – Europäischer Sozialfonds
und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, INTERREG**

Domplatz 1 – 3 | 48143 Münster
Fon: +49 (251) 411-0 | Fax: +49 (251) 411-3414
E-Mail: geldwaeschepraevention@brms.nrw.de

Weitere Informationen unter:

www.brms.nrw.de/go/geldwaeschepraevention

Sie können diesen Newsletter jederzeit abbestellen.